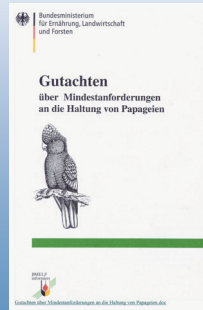


01/19

BNA newsletter



2019: Traurige Nachricht, wichtige Hinweise für Tierhalter, Grüne Woche, CITES

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern ein frohes und gesundes Jahr 2019. Für den BNA begann das Jahr leider mit der sehr traurigen Meldung über den Tod unseres Ehrenpräsidenten Walter Grau, den wir schmerzlich vermissen. Da fällt es schwer, zum Alltagsgeschäft überzugehen.

Bevor wir Sie nun über aktuelle Ereignisse informieren, möchten wir Sie aus diversen Anlässen jedoch noch auf einige Sachverhalte hinweisen, die zwar **keineswegs neu**, aber nach wie vor **relevant** sind:

- Für die Haltung von Tieren sind die **Mindestanforderungen aus dem BMEL** zu beachten, die bei **Käfig- und Volierengröße nicht unterschritten werden dürfen**. Diese Mindestanforderungen bestehen für fast alle Tiergruppen, sind zumeist mehr als 20 Jahre alt und dienen den Behörden und Ämtern als Grundlage zur Begutachtung von Tierhaltungen.

- Tierhalter, die **regelmäßig Tiere nachzüchten und abgeben**, fallen gegebenenfalls unter das **Gewerbsmäßige Züchten i.S.d. §11 Tierschutzgesetz** (genaue Angaben finden Sie [hier](#)). In diesem Falle ist eine §11-Erlaubnis beim zuständigen Veterinäramt zu beantragen.
- Kommen Sie Ihren **Nachweis-, Melde- und ggf. Kennzeichnungspflichten** bei artgeschützten Tieren **sorgfältig** nach und führen Sie als Züchter ein Bestandsbuch.

In der Regel sind bei Beachtung dieser Gutachten und Einhaltung der Verwaltungsvorschriften keine Probleme mit der zuständigen kontrollierenden Behörde zu erwarten; bei Nichtbeachtung kann es jedoch zu behördlichen Auflagen kommen, die Sie meist innerhalb einer kurzen Zeit erfüllen müssen. Bei Missachtung der Vorgaben kann auch der BNA eine Tierhaltung nicht positiv bewerten!

Internationale Grüne Woche Berlin

Im politischen Bereich konnten auf der Grünen Woche in Berlin einige sehr wichtige Gespräche zu Tierwohl, Mindestanforderungen, Qualzuchten oder auch zur Sachkunde bei Tierhaltern und Veterinären geführt werden. Das Thema der **Qualzuchten** rückt momentan verstärkt in den Fokus; derzeit noch überwiegend im Bereich der Hunde und Katzen, aber eine Ausweitung auf anderen Tiergruppen ist angestrebt. Wichtig für eine sachliche Diskussion sind fundierte wissenschaftliche



Daten und Definitionen, anhand derer eine Qualzucht identifiziert und ggf. auch verboten werden kann. Der BNA hat hierzu in seinen Forderungen an die Politik bereits letztes Jahr Stellung genommen und wird das Thema zukünftig eng begleiten. Wir empfehlen Zuchtverbänden ihre Zuchtstandards selbstkritisch auf mögliche Qualzuchten zu überprüfen.

Foto links:
Diskussionsrunde zum Thema "Landtierarztmangel - was ist jetzt zu tun?" mit Jörg Held (wir-sind-tierarzt.de), Dr. Uwe Tiedemann (BTK), Dr. Holger Vogel (BbT), Dr. Henriette Mackensen (DTB), Dr. Siegfried Moder (bpt) sowie Eberhard Hartelt (BWW) (v.l.n.r.)

Stakeholder-Meeting zu den CITES-Vorschlagslisten bei der Europäischen Kommission

Der BNA hat Ende Januar an einer Veranstaltung der EU-Kommission in Brüssel teilgenommen, auf der die Vorschlagslisten zu den Tierarten diskutiert wurden, die für eine Aufnahme in die Anhänge I, II oder III des CITES-Schutzstatus auf der anstehenden Vertragsstaatenkonferenz vorgeschlagen sind. In der mündlichen Anhörung wurden von vielen verschiedenen Tierschutz-, Tierhalter- oder auch Jagdverbänden diverse Argumente zum Für und Wider zur Änderung des Schutzstatus vorgebracht. Zu diesem Anlass hat der BNA fristgerecht zum 01. Februar auch eine schriftliche Stellungnahme bei der EU-Kommission eingereicht. Eine vollständige Auflistung der Arten, die von den Änderungen **betroffen sein könnten**, finden Sie unter diesem [Link](#). Exemplarisch gehen wir hier einige Arten ein.

Invertebraten:

Die Gattung *Poecilotheria* (Baumvogelspinnen) soll in den Anhang II aufgenommen werden; die Tiere wären dadurch nachweispflichtig. Der BNA hat sich gegen eine Aufnahme in Anhang II ausgesprochen, da diese Tiere mittlerweile sehr gut und häufig nachgezüchtet werden und sich Wildfänge kaum noch im Handel finden.

Reptilien:

Viele Arten, die in Sri Lanka endemisch sind, wurden ohne Vorlistung für die höchste Schutzstufe (Anhang I) vorgeschlagen. Somit würden sie nicht nur einer Nachweis- und Meldepflicht unterliegen, sondern es bestünde auch die Notwendigkeit zur Genehmigung der Vermarktung. Der BNA hat sich gegen pauschale Aufnahmen ganzer Gattungen in den Anhang I ausgesprochen und stattdessen die Anhänge II oder III vorgeschlagen. Auch die EU-Kommission zeigte sich hier skeptisch, ob eine Einstufung in Anhang I für diese Arten aufgrund der hierzu vorgelegten Daten gerechtfertigt ist. Die Hochstufung in den Schutzstatus I einiger Schildkrötenarten wie *Cuora bournetti*, *C. picturata* und *Geochelone elegans* werden vom BNA unterstützt, da diese Tiere durch ein die Art gefährdendes Absammeln in ihrem Habitat äußerst bedroht sind. Wir haben aber sowohl in der Diskussion wie auch in unserer Stellungnahme auf die dringende Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Basis für eine Fotodokumentation und Identifikation der Tiere hingewiesen, damit engagierte Tierhalter, die bereits jetzt einen wichtigen Beitrag in der ex-situ Haltung dieser

Arten leisten, auch zukünftig diese Tiere halten und züchten können. Auch unterstützt der BNA die Aufnahme des **Tokee (*Gekko gekko*)** in Anhang II.

Vögel:

Der **Schwarzhals-Kronenkranich *Balearica pavonia*** ist für eine Hochstufung im Schutzstatus von Anhang II auf Anhang I vorgesehen, da die Art vor allem in Westafrika durch Lebensraumzerstörung massiv bedroht ist. Ebenso könnte es für den **Königsfasan *Syrnaticus reevesii*** eine Änderung im Schutzstatus geben; dieser wird für den Anhang II vorgeschlagen. Auch hier wird die Änderung mit der Zerstörung des Habitats und der Wilderei begründet. Der BNA hat in seiner Stellungnahme auf die große Zahl der Nachzuchten in Zoologischen Einrichtungen und bei Privathaltern hingewiesen. Bei einer Hochstufung des Königsfasans führt dies zwangsläufig zu einem hohen Bürokratieaufwand durch die dann notwendig gewordenen Artenschutznachweise.

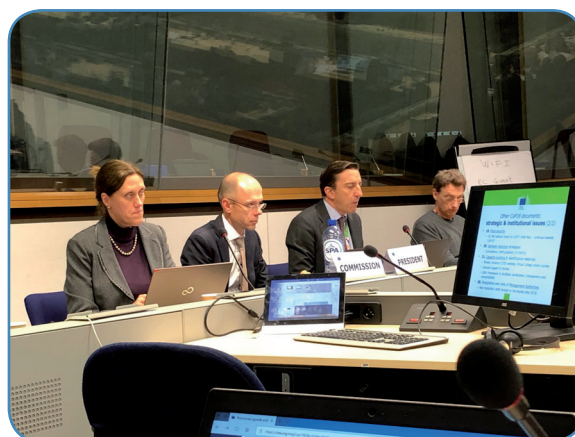
Säuger:

Zu guter Letzt steht zur Diskussion, dass der **Asiatische Zwergotter *Aonyx cinereus*** von Schutzstatus II auf I hochgestuft wird. Dieser Vorschlag wird mit der Zerstörung des Habitats, dem Tierhandel sowie der Wilderei begründet. Der BNA hat auch bei dieser Art deutlich gemacht, dass es eine sehr große und nachgezüchtete nachhaltige Population in europäischen Zoos und Privathaltungen gibt, sodass von dieser Seite kein Druck auf die wildlebende Population zu erwarten ist. Diesbezüglich ist zweifelhaft, ob eine Verschärfung im Schutzstatus die Situation für den Zwergotter im natürlichen Habitat verbessert; Nachzuchtprogramme werden davon wahrscheinlich nicht profitieren.

Welche der Vorschläge letztendlich realisiert werden, wird auf der CITES-Vertragsstaatenkonferenz Ende Mai/Anfang Juni entschieden. Sobald uns weitere Informationen hierzu vorliegen, werden wir unsere Mitglieder zeitnah informieren. Für Halter der Arten, die sich auf der Vorschlagsliste befinden, empfiehlt der BNA, sich **bereits jetzt um entsprechende Herkunftsnachweise zu kümmern bzw. die bestehenden Nachweise zu überprüfen**, sodass bei Hochstufungen im Schutzstatus die legale Herkunft der Tiere gegenüber den Behörden bescheinigt werden kann. ■



Blick in den Tagungsraum



Vertreter der EU-Kommission

Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?

[Hier](#) finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.